Herrenberg
die mitmachstadt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 03.11.2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

Für SOF-10 Starlight S.a.r.l., zuletzt wohnhaft in rue Guillaume Knoll 5, 1882 Luxemburg, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 03.11.2021
Kassenzeichen: 5.0100.810549.8

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadtkasse Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, Zimmer 204 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert
Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
Datum: 2021.11.04 07:49:53 +01'00'